

COLOR ARTIST
TEILNAHMEBEDINGUNGEN



Der National TrendVision Award (NTVA) ist ein Online-Fotowettbewerb, durchgeführt durch Wella als Teil des Konzernbereichs Professional Beauty bei Coty, im Folgenden als „Wella“ bezeichnet.

Der NTVA ist ein Wettbewerb mit mehreren Kategorien:

- Color Artist (by Wella Professionals)
- Illuminage Expert (by Wella Professionals)
- Editorial Look (by SEBASTIAN Professional)

Dieses Dokument enthält nur die Teilnahmebedingungen für die Kategorie Color Artist.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1.1 Die Kategorie Color Artist steht ausschließlich ausgebildeten Friseuren / als Friseur arbeitenden Coloristen in Deutschland, Österreich und der Schweiz offen.
- 1.2 Engere Familienangehörige von Wella Mitarbeitern (Geschwister, Eltern, Kinder, Ehepartner oder Lebenspartner) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.3 Den Preis zum Titel NTVA Color Artist kann nur der Teilnehmer entgegennehmen, dessen Name im Teilnahmeformular eingetragen ist.
- 1.4 Teilnehmer und Model müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- 1.5 Die Teilnehmer dürfen in allen Kategorien beliebig viele Beiträge einreichen, aber jeder Beitrag muss ein anderes Bild / einen anderen Look darstellen, mit deutlichen Unterschieden bei Haarfarbe, Schnitt oder Stil. Erreicht ein Teilnehmer in mehreren Kategorien das Finale, wird er oder sie kontaktiert und aufgefordert, sich für eine Kategorie zu entscheiden.

2. WETTBEWERB

- 2.1 Der NTVA ist ein Online-Fotowettbewerb, bei dem die Teilnehmer auf Instagram ein Vorher-/ Nachher-Bild eines fertigen Looks posten, der ausschließlich mit Produkten von Wella Professionals geschaffen wurde.
- 2.2 Mit dem Einreichen der Fotos für den NTVA Wettbewerb sichert der Teilnehmer Wella (als Teil des Konzernbereich Professional Beauty bei Coty) verbindlich zu, dass alle auf den eingereichten Fotos zu sehenden Looks mit Produkten von Wella Professionals kreiert wurden. Auf Anforderung von Wella muss jeder Teilnehmer (innerhalb von fünf Kalendertagen ab Erhalt der Anforderung) eine Liste der verwendeten Produkte von Wella Professionals einreichen. Kann dies nicht vorgelegt werden bzw. auf Anforderung nicht bewiesen werden, dass die Looks mit Produkten von Wella Professionals kreiert wurden, kann das jederzeit während des Wettbewerbs zur Disqualifizierung führen; es wird dann eine andere Person als Finalteilnehmer oder Gewinner ausgewählt.
- 2.3 Im ersten Schritt wird eine Jury von Experten von Wella Professionals die besten 15 Einsendungen aus allen eingereichten Bildern auswählen.
- 2.4 Die Entscheidung für die 15 Pre-Finalisten setzt sich zu 20% aus einer Online-Bewertung und 80% Fachlicher Bewertung gemäß den Kriterien aus Absatz 3.6 zusammen.
- 2.5 Ein erfolgreicher Look sollte folgendes aufweisen:
 - 2.5.1 Die Farbe soll die natürliche Schönheit des Models (m/w/d) unterstreichen.
 - 2.5.2 Farbe und Styling sollen einander ergänzen zu einem schönen, tragbaren und salonrelevanten Gesamtlook
 - 2.5.3 Der Look sollte die Vielfalt der aktuellen Mode / Beauty / Haartrends aufzeigen.
 - 2.5.4 Die Coloration muss das fachliche Können und die Fähigkeit des Coloristen beweisen, ein maßgeschneidertes Endergebnis zu erzielen
 - 2.5.5 Das Haar soll glänzen und in hervorragendem Zustand sein, mit dem besten professionellen Finish.
 - 2.5.6 Make-up und Kleidung sollen den Gesamteindruck abrunden, zur Frisur passen und höchstes handwerkliches Können beweisen
- 2.6 Hochsteckfrisuren sind in dieser Kategorie nicht zugelassen, ebenso wie Kunsthaar, Haarteile, Extensions usw.

3. TEILNAHMEPHASE

- 3.1 Look fertig stellen und das Vorher-/ Nachher-Foto des finalen Looks auf dem öffentlichen IG Account des Teilnehmers posten. Dabei müssen die jeweiligen Hashtags der Color Artist Kategorie am Beginn des Posts erwähnt werden: #DACH_ColorArtist, #DACH_NTVA2020. Zudem muss @wellaprofde im Text und im Bild vertaggt werden.
- 3.2 Mit dem Einreichen der Fotos im Rahmen des NTVA Wettbewerbs sichert der Teilnehmer Wella verbindlich zu, dass alle auf den eingereichten Fotos zu sehenden Looks eigene Kreationen des Teilnehmers sind. Die Nutzungsrechte der eingereichten Fotos werden von Wella bei Bedarf nochmal separat über Olapic abgefragt.
Sofern das Foto Materialien oder Bestandteile enthält, die nicht Eigentum des Teilnehmers sind und/oder Rechten Dritter unterliegen und/oder auf dem Fotos Personen zu sehen sind, so ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, vor Einreichen der Fotos alle erforderlichen Zustimmungen einzuholen, damit die Fotos wie in diesen Teilnahmebedingungen beschrieben gebührenfrei veröffentlicht und genutzt werden können. Sind auf den Fotos Personen zu sehen, die im Land ihres Wohnsitzes nicht volljährig sind, ist auf der entsprechenden Zustimmung jeweils die Unterschrift eines Elternteils oder gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Teilnehmer stellt Wella frei von allen Verlusten aufgrund von Verstößen des Teilnehmers gegen die in der vorliegenden Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen und Zusicherungen. Auf Anforderung von Wella muss jeder Teilnehmer (innerhalb von fünf Kalendertagen ab Erhalt der Anforderung) die unterzeichnete Zustimmung aller Personen vorlegen, die auf den eingereichten Fotos zu sehen sind, und/oder des Eigentümers von Materialien, die auf den Fotos zu sehen sind. Diese Zustimmung muss Wella das Recht einräumen, den Beitrag zur Präsentation auf den Webseiten von Wella unter www.wella.com, Wella Facebook sowie den Wella Instagram Kanälen (insbesondere @wellaprofde und @wellahair) und auf Marketingmaterialien (wie z.B. Flyern und Broschüren) zu internen und externen Kommunikationszwecken, einschließlich Werbe- und PR-Zwecken, sowie internen Dokumentationszwecken, zu nutzen, zu kopieren, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen.
- 3.3 Auch nicht eigens für den Anlass aufgenommene Fotos können eingereicht werden, solange sie nicht bereits bei einem früheren NTVA eingereicht wurden. Das Foto sollte jedoch nicht früher als 12 Monate vor Wettbewerbsteilnahme entstanden sein.
- 3.4 Mit dem Handy aufgenommene Fotos sind absolut akzeptabel, wobei darauf zu achten ist, Fotos von möglichst hoher Qualität einzureichen. Alle Fotos werden gleich beurteilt, ob professionell oder mit dem Handy gemacht.
- 3.5 Einsendeschluss ist der 30.09.2020. Nach diesem Datum eingegangene Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.6 Zur Bestimmung der 15 Pre-Finalisten wird eine Jury aus Experten von Wella Professionals die fachliche Bewertung wie folgt vornehmen:
 - 3.6.1 40 % der Gesamtwertung für die Wahl der Farbe und ob passend zu Gesichtszügen, Haut- und Augenfarbe des Models
 - 3.6.2 30 % der Gesamtwertung für die Qualität der Ausführung und insgesamt für Schönheit der Farbe, Haarqualität, Pflegezustand und Glanz
 - 3.6.3 30 % der Gesamtwertung für den fertigen Gesamtlook: Farbe, Schnitt, Styling
- 3.7 Die fachliche Bewertung fließt zu 80% in die Bewertung ein. Hinzu kommt eine Online-Bewertung, die vor allem die Engagement Rate des eingereichten Posts in Betracht zieht (20% des Gesamtergebnisses)
- 3.8 Die besten 15 Looks werden benachrichtigt und aufgefordert, die Farbrezeptur einzusenden, die für ihren Look verwendet wurde, innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Aufforderung, außerdem eine Beschreibung der Inspiration zum kreierte Look.
- 3.9 Die besten 15 Looks werden anhand der in Absatz 3.6 beschriebenen Kriterien durch eine externe Expertenjury beurteilt, um den Bronze-, Silber- und Gold-Gewinner zum NTVA Color Artist zu ermitteln.

4. DACH NTVA COLOR ARTIST – DIE GEWINNE

- 4.1 Am 13.11.2020 werden die Bronze, Silber und Gold Gewinner der NTVA Color Artist Kategorie in den sozialen Medien (wellaprof.de / wella.de) verkündet.
- 4.2 Der Bronze-Gewinner des NTVA Color Artist erhält einen Gutschein für 2-Tages-Seminar im Wert von 249,- € bzw. 400,- CHF
- 4.3 Der Silber-Gewinner des NTVA Color Artist erhält ein In-Salon-Training mit Wella Educator (in Deutschland im Wert von 799,- €; in Österreich im Wert von 499,-€, in der Schweiz im Wert von 990,- CHF)
- 4.4 Der Gold-Gewinner des NTVA Color Artist erhält:
 - 4.4.1 Einen Saloneinsatz mit Wella Top Akteur im Wert von 1.000,- € bzw. 2.500,- CHF
 - 4.4.2 Einladung zur Teilnahme am ITVA Creative Retreat (genauer Ort und Zeitpunkt werden bis Ende Dezember angekündigt). Das ITVA Creative Retreat besteht aus 3 Tagen Mentoring mit internationalen Artists. An- und Abreise, Unterkunft, Essen und Getränke und die 3 Tage Mentoring übernimmt Wella - Wert des Gewinns 3.000 €. Kann der Gold-Gewinner des NTVA Color Artist zum genannten und vereinbarten Termin nicht reisen oder zu von Wella festgelegten Terminen nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gewinn teilnehmen, so verfällt der Gewinn.
 - 4.4.3 Alle sonstigen, oben nicht aufgeführten Auslagen und Kosten, insbesondere Steuern, Versicherungen, Telefongebühren, Zimmer- und Wäscheservice, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Bewirtungskosten, Nebenkosten sowie sonstige Posten, die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich erwähnt werden, gehen vollständig zu Lasten des Gold-Gewinners des NTVA Color Artist.
 - 4.4.4 Übertragung, Tausch oder Barauszahlung von Gewinnen sind grundsätzlich ausgeschlossen, außer nach alleinigem Ermessen von Wella, falls der Gewinn aus beliebigem Grund nicht verfügbar sein sollte, insbesondere durch Stornierungen, Terminüberschneidungen oder höhere Gewalt. In diesem Fall wird ein alternativer Gewinn / Gewinnbestandteil von gleichem Wert übereignet. Hiermit sind die Verpflichtungen von Wella gegenüber den Gewinnern erfüllt, ohne weitere Entschädigung. Es wird keinerlei Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen übernommen, die aus der Entgegennahme oder Verwendung eines Gewinns entstehen.
 - 4.4.5 Der Gold-Gewinner des NTVA Color Artist muss über gültige Reisedokumente verfügen (gültiger Lichtbildausweis, Reisepass, Visum usw.), um zum ITVA Creative Retreat anreisen zu können. Besorgt der Gold-Gewinner des NTVA Color Artist des Jahres diese nicht rechtzeitig, kann der Preis verfallen.

5. DER ITVA-WETTBEWERB

- 5.1 Der Gold-Gewinner des NTVA Color Artist tritt beim International TrendVision Award (ITVA) gegen alle anderen Gold-Gewinner des NTVA Color Artist aus der ganzen Welt an.
- 5.2 Beim ITVA-Wettbewerb beurteilt eine Jury die Gewinnerlooks der einzelnen NTVA-Preisträger. Die Beurteilung erfolgt anhand folgender Kriterien:
 - 5.2.1 80 % der Gesamtwertung für den NTVA-Gewinnerlook:
 - 5.2.1.1 70 % Farbtechnik:
 - 5.2.1.1.1 Erläuterung von Technik, Aufbringung, Wahl der Farbe, kommerzieller Eignung
 - 5.2.1.1.2 Es soll erkennbar sein, inwiefern die Farbe den Haarschnitt ergänzt (Form und Länge)
 - 5.2.1.1.3 Schnitt und Farbe sollen einander ergänzen zu einem schönen, tragbaren und salonrelevanten Gesamtlook
 - 5.2.1.1.4 Fertige Coloration
 - 5.2.1.2 30 % Gesamteindruck und Look:
 - 5.2.1.2.1 Gesamtlook (Styling, Finish, Make-up, Kleidung)
 - 5.2.1.2.2 Erkennbare eigene Interpretation und kreative Umsetzung
 - 5.2.1.2.3 Professionelles Finish
 - 5.2.1.2.4 Eigene Interpretation und kreative Verwirklichung
 - 5.2.2 10 % der Gesamtwertung: früher kreierter Looks aus dem Portfolio, die auf Instagram zu sehen sind

COLOR ARTIST
TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 5.2.2.1 Handwerkliche Fähigkeiten
- 5.2.2.2 Schönheit der Looks
- 5.2.3 10 % der Gesamtwertung: Aktivitäten auf Instagram:
 - 5.2.3.1 Aktiver Kanal mit mindestens 3 Postings pro Woche
 - 5.2.3.2 Mehr als 1000 Follower
- 5.3 Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl gemäß Artikel 5.2. wird während des ITVA Creative Retreat zum ITVA Color Artist des Jahres erklärt.
- 5.4 Der ITVA Color Artist des Jahres erhält folgenden Gewinn:
 - 5.4.1 Die ITVA-Trophäe
 - 5.4.2 Einladung zum internationalen Destination Event 2021 (genauer Ort und Zeitpunkt werden bis Ende Dezember angekündigt). An- und Abreise, Unterkunft, Essen und Getränke und Kosten in Verbindung mit der Show (Models, Styling, Visagisten, Choreographen usw.) trägt Wella Professionals – Wert des Gewinns 7.000.- €.
 - 5.4.3 Alle sonstigen, oben nicht aufgeführten Auslagen und Kosten, insbesondere Steuern, Versicherungen, Telefongebühren, Zimmer- und Wäscheservice, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Bewirtungskosten, Nebenkosten sowie sonstige Posten, die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich erwähnt werden, sowie nicht in der Gewinnbeschreibung genannte Reisekosten, gehen vollständig zu Lasten des ITVA Color Artist des Jahres.
 - 5.4.4 Übertragung, Tausch oder Barauszahlung von Gewinnen sind grundsätzlich ausgeschlossen, außer nach alleinigem Ermessen von Wella, falls der Gewinn aus beliebigem Grund nicht verfügbar sein sollte, insbesondere durch Stornierungen, Terminüberschneidungen oder höhere Gewalt. In diesem Fall wird ein alternativer Gewinn / Gewinnbestandteil von gleichem Wert übereignet. Hiermit sind die Verpflichtungen von Wella gegenüber den Gewinnern erfüllt, ohne weitere Entschädigung. Es wird keinerlei Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen übernommen, die aus der Entgegennahme oder Verwendung eines Gewinns entstehen.
 - 5.4.5 Der ITVA Color Artist des Jahres muss über gültige Reisedokumente verfügen (gültiger Lichtbildausweis, Reisepass, Visum usw.), um zum ITVA Creative Retreat anreisen zu können. Besorgt der ITVA Color Artist des Jahres diese nicht rechtzeitig, kann der Preis verfallen.

ACHTUNG:

DIE ENTSCHEIDUNG DER JURY IST ENDGÜLTIG. ÜBER ERGEBNISSE WIRD KEINE KORRESPONDENZ GEFÜHRT. DER RECHTSWEG IST AUSGESCHLOSSEN.

MIT DER TEILNAHME AM WETTBEWERB VERPFLICHTET SICH DER TEILNEHMER ZUR EINHALTUNG DER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN.

JEDER VERSTOSS GEGEN DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜHRT ZUR DISQUALIFIZIERUNG.